

**TOP 6: Information über die neue Fachkräftevereinbarung für
Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz sowie die
Rahmenvereinbarung zur Gestaltung pädagogischer
Basisqualifizierungen und Leitungsqualifizierungen**
- Ministerium für Bildung -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz (FKV) zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat nimmt die dazugehörigen Rahmenvereinbarungen zur Gestaltung von pädagogischen Basisqualifizierungen im Sinne der Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz sowie die Rahmenvereinbarung zur Gestaltung von Leitungsqualifizierungen im Sinne der Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Im Rahmen des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) wird ein platzbezogenes Personalbemessungssystem eingeführt, das eine Anpassung der Fachkräftevereinbarung erforderte. Grundlage für die Fachkräftevereinbarung ist § 21 Abs. 2 des neuen Gesetzes, nach dem der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung über die Voraussetzungen der Eignung von pädagogischem Personal in Tageseinrichtungen trifft.

Unabhängig vom Gesetz wird bundesweiten fachlichen Diskussionen entsprechend der Einsatz von profilergänzenden Kräften im Sinne von multiprofessionellen Teams

in rheinland-pfälzischen Kindertageseinrichtungen ermöglicht, deren Einsatz im Rahmen der personellen Grundausstattung nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 KiTaG oder über das Sozialraumbudget erfolgen kann. Eine Stärkung von Leitung erfolgt durch entsprechende verpflichtende Leitungsqualifizierungen.

Die Fachkräftevereinbarung soll am 1. Juli 2021 analog zu den Erweiterungen des KiTaG in Kraft treten.